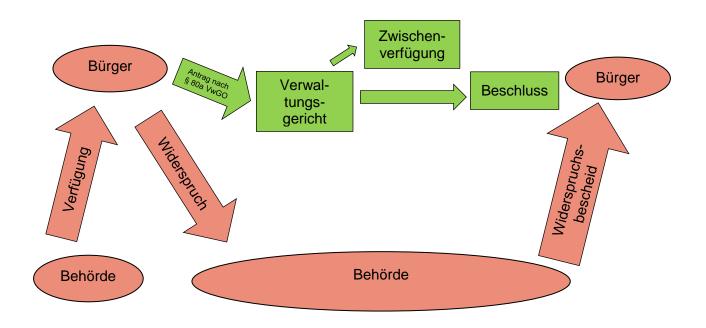
5. Was ist eine Zwischenverfügung?

In allen Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes kann die Situation eintreten, dass bis zur Entscheidung des Gerichts einige Wochen vergehen, z.B. weil der Gegenseite Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden muss, die Rechtssache sehr umfänglich ist, weitere Unterlagen angefordert werden müssen etc. Ist Ihr Anliegen so eilbedürftig ist, dass sofort eine Entscheidung getroffen werden muss, so können Sie innerhalb des laufenden gerichtlichen Verfahrens auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes den Erlass einer Zwischenverfügung beantragen. Diese regelt, ob der Verwaltungsakt bis zur gerichtlichen Entscheidung über das Eilverfahren vollzogen werden darf bzw. eine bestimmte Handlung vorgenommen oder unterlassen werden muss oder darf.

Beispiel:

Der Nachbar wendet sich gegen die dem Bauherrn erteilte Baugenehmigung für ein Mehrfamilienhaus. Da seinem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zukommt, hat er vorläufigen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht nach § 80a VwGO beantragt. Um zu verhindern, dass bis zur gerichtlichen Entscheidung über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes der Baugrund vorbereitet und die Rohbaumaßnahmen beginnen, beantragt er beim Verwaltungsgericht zusätzlich den Erlass einer Zwischenverfügung. Die Baugenehmigung soll nicht vollzogen werden dürfen, bis das Verwaltungsgericht über den vorläufigen Rechtsschutzantrag entschieden hat.



© Hamburgisches Oberverwaltungsgericht